Thema: Abgeltungssteuer auf dem Prüfstand – Ist bald Schluss mit 25 Prozent auf

alles?

Beitrag: 2:07 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Deutschland im Jahr 2009: Mit den markigen Worten "Besser 25 Prozent von X als 42 Prozent von nix" führte der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück von der SPD die sogenannte Abgeltungssteuer ein. Seitdem werden alle Kapitalerträge auf Kursgewinne, Zinsen und Dividenden pauschal mit 25 Prozent besteuert. Die Politik plant aber jetzt die Rolle rückwärts. Die Abgeltungssteuer soll wieder abgeschafft werden. Helke Michael berichtet.

Sprecherin: Die 2009 eingeführte Abgeltungssteuer hat sich auf jeden Fall bewährt, sagt der Steuerrechts-Experte Dr. Heinz-Jürgen Tischbein vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken:

O-Ton 1 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:25 Min.): "Mein Fazit fällt hier wirklich positiv aus: Seit der Einführung der Abgeltungssteuer wird die Besteuerung der Kapitalerträge von den Steuerzahlern viel besser akzeptiert. Das zuvor komplizierte Verfahren wurde deutlich vereinfacht und der Finanzplatz Deutschland insbesondere im europäischen Vergleich nachdrücklich gestärkt. Kurzum: Alle Ziele, die mit der Einführung der Abgeltungssteuer verfolgt wurden, sind aus heutiger Sicht erreicht worden."

Sprecherin: Deshalb ist für ihn auch nicht nachvollziehbar, dass einige Politiker die Abgeltungssteuer nun wieder abschaffen wollen. Sie argumentieren, die Steuer sei ohnehin überflüssig, weil der inzwischen stattfindende internationale Finanzdatenaustausch eine Steuerflucht ins Ausland erschwere:

O-Ton 2 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:23 Min.): "Dem kann ich nur widersprechen: Ein internationaler Informationsaustausch über grenzüberschreitende Kapitalerträge und eine nationale Abgeltungssteuer sind kein Widerspruch. Der dafür notwendige Informationsaustausch ist derzeit technisch noch gar nicht möglich. Es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis die nationalen Steuerbehörden in der Lage sind, die erhaltenen Informationen tatsächlich auszuwerten."

Sprecherin: Auch dass die Abgeltungssteuer aus Gerechtigkeitsgründen abgeschafft gehöre und ein Privileg der Reichen sei, ist für den Steuerrechtsexperten nicht nachvollziehbar:

O-Ton 3 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:40 Min.): "Der einheitliche Steuersatz von 25 Prozent ist kein Privileg für die Reichen. Schon deshalb nicht, weil Dividendenerträge bereits vom auszahlenden Unternehmen mit 30 Prozent versteuert werden. Nur der nach diesem Steuerabzug verbleibende Gewinn kann tatsächlich ausgeschüttet werden. Die Dividende wird dann beim Anleger zusätzlich mit 25 Prozent Abgeltungssteuer besteuert. Als BVR sind wir der festen Überzeugung, dass die Abgeltungssteuer keineswegs "ausgedient" hat. Vielmehr ist es so, dass sie unverändert ihren Zweck erfüllt und deshalb als einfache, transparente und gerechte Besteuerung der Kapitaleinkünfte beibehalten werden sollte."

**Abmoderationsvorschlag:** Weitere Informationen zur Diskussion über das Für und Wider der Abgeltungssteuer finden Sie auf der Webseite vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken unter www.bvr.de.



Thema: Abgeltungssteuer auf dem Prüfstand – Ist bald Schluss mit 25 Prozent auf

alles?

Interview: 3:51 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Deutschland im Jahr 2009: Mit den markigen Worten "Besser 25 Prozent von X als 42 Prozent von nix" führte der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück von der SPD die sogenannte Abgeltungssteuer ein. Seitdem werden alle Kapitalerträge auf Kursgewinne, Zinsen und Dividenden pauschal mit 25 Prozent besteuert. Die Politik plant aber jetzt die Rolle rückwärts. Die Abgeltungssteuer soll wieder abgeschafft werden. Was hinter dieser Diskussion steckt, weiß der Steuerrechts-Experte Dr. Heinz-Jürgen Tischbein vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), hallo.

Begrüßung: "Hallo!"

1. Herr Dr. Tischbein, erklären Sie uns doch bitte zuerst noch mal etwas genauer, mit welchen Zielen die Abgeltungssteuer 2009 überhaupt eingeführt wurde?

O-Ton 1 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:32 Min.): "Die Abgeltungssteuer ist 2009 eingeführt worden mit dem Ziel, alle Kapitalerträge, die im privaten Bereich anfallen, steuerlich einheitlich zu behandeln. Im Einzelnen sind das zum Beispiel Zinsen vom Sparbuch oder Girokonto, Dividenden aus Aktien oder Genossenschaftsanteilen. Die Abgeltungssteuer soll zum einen für mehr Steuergerechtigkeit sorgen, zum anderen aber auch eine Kapitalflucht ins Ausland verhindern. Hierdurch wird die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland verbessert."

2. Einfach, transparent und gerecht sollte das Ganze also sein: Wie hat man das erreicht?

O-Ton 2 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:32 Min.): "Ganz einfach: Ihre Bank oder Sparkasse erledigt die steuerlichen Formalitäten für Sie – den Kunden. Die Kreditinstitute behalten von den Kapitalerträgen die anfallende Steuer ein und führen sie direkt an das Finanzamt ab. Das hat gleich mehrere Vorteile: So werden schon beim Steuerabzug mögliche Veräußerungsverluste verrechnet, ausländische Quellensteuern angerechnet und auch die Kirchensteuer berücksichtigt. Sie müssen also Ihre Kapitalerträge nicht mehr selbst in der Einkommensteuererklärung angeben, sparen also Aufwand und Zeit."

3. Wie hat sich denn aus Ihrer Sicht die Abgeltungssteuer seit ihrer Einführung 2009 bewährt?

O-Ton 3 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:26 Min.): "Mein Fazit fällt hier wirklich positiv aus: Seit der Einführung der Abgeltungssteuer wird die Besteuerung der Kapitalerträge von den Steuerzahlern viel besser akzeptiert. Das zuvor komplizierte Verfahren wurde deutlich vereinfacht und der Finanzplatz Deutschland insbesondere im europäischen Vergleich nachdrücklich gestärkt. Kurzum: Alle Ziele, die mit der Einführung der Abgeltungssteuer verfolgt wurden, sind aus heutiger Sicht erreicht worden."

4. Warum ist die Abgeltungssteuer dann aber jetzt einigen Politikern ein Dorn im Auge?

**O-Ton 4 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:20 Min.):** "Ein Argument ist, dass mit Einführung des internationalen Finanzdatenaustausches ab dem Kalenderjahr 2017 Geldströme ins Ausland besser kontrolliert werden können. Dadurch soll es für die Steuerbehörden einfacher werden, die Steuerflucht weiter einzudämmen. Deshalb bestehe für eine pauschale Besteuerung der Kapitalerträge kein Bedarf mehr."

5. Was halten Sie von dieser Argumentation?

O-Ton 5 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:33 Min.): "Dem kann ich nur widersprechen: Ein internationaler Informationsaustausch über grenzüberschreitende Kapitalerträge und eine nationale Abgeltungssteuer sind kein Widerspruch. Der dafür notwendige Informationsaustausch ist derzeit technisch noch gar nicht möglich. Es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis die nationalen Steuerbehörden in der Lage sind, die erhaltenen Informationen tatsächlich auszuwerten. Liegen die Daten später vor, dann muss die Besteuerung im Inland erst noch durchgeführt werden. Und das funktioniert auch dann für den Bürger und für die Verwaltung am einfachsten mit der Abgeltungssteuer."

6. Immer wieder hört man auch, der pauschale Steuersatz von 25 Prozent auf Kapitalerträge sei ein einseitiges Privileg für die Reichen und gehöre aus Gerechtigkeitsgründen abgeschafft. Wie sehen Sie das als Steuerexperte?

O-Ton 6 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:24 Min.): "Der einheitliche Steuersatz von 25 Prozent ist kein Privileg für die Reichen. Schon deshalb nicht, weil Dividendenerträge bereits vom auszahlenden Unternehmen mit 30 Prozent versteuert werden. Nur der nach diesem Steuerabzug verbleibende Gewinn kann tatsächlich ausgeschüttet werden. Die Dividende wird dann beim Anleger zusätzlich mit 25 Prozent Abgeltungssteuer besteuert."

7. Und wie sieht es bei den Zinserträgen aus?

O-Ton 7 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:27 Min.): "Bei den Zinserträgen ist es aktuell so, dass die Inflationsrate die Zinserträge übersteigt. Das bedeutet, dass der Anleger regelmäßig einen negativen Ertrag, also einen "Verlust" erzielt. Eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent führt in diesen Fällen im Ergebnis nicht dazu, dass zusätzliches Einkommen besteuert wird, sondern es zu einem weiteren Kapitalverlust beim Anleger kommt."

8. Wie fällt Ihr Fazit aus: Ist die Abgeltungssteuer also doch weiterhin sinnvoll?

**O-Ton 8 (Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, 0:15 Min.):** "Als BVR sind wir der festen Überzeugung, dass die Abgeltungssteuer keineswegs "ausgedient" hat. Vielmehr ist es so, dass sie unverändert ihren Zweck erfüllt und deshalb als einfache, transparente und gerechte Besteuerung der Kapitaleinkünfte beibehalten werden sollte."

Dr. Heinz-Jürgen Tischbein vom BVR über Sinn und Zweck der Abgeltungssteuer. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: "Gerne!"

**Abmoderationsvorschlag:** Weitere Informationen zur Diskussion über das Für und Wider der Abgeltungssteuer finden Sie auf der Webseite vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken unter www.bvr.de.

